



Art des Dokuments:	Thema:	Verantwortlich:	Status:	Datum:
Stellungnahme der Verwaltung	AN 175/2023/19-24	FB I	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nicht öffentlich	06.04.2023

## AN 175/2023/19-24

**Einreicher: Fraktion Bündnis für Hoppegarten**

**Beschlussvorschlag:** (lt. Einreicher)

**Der Bürgermeister/ die Gemeindevertretung wird beauftragt, Teilflächen von den Flurstücken 397, 405, 413/1, 430, 437/1, 438, 439, 440, 978, ..., die für den gebauten Fahrweg parallel, südlich angrenzend zum gemeindeeigenen Flurstück 848 (ZR 1) genutzt werden, zu erwerben und als öffentliche Verkehrsfläche zu widmen.**

### Hinweise/Informationen Verwaltung:

- parallel zum gebauten Radweg (ZR 1) befindet sich südlich eine von Landwirtschaftsfahrzeugen genutzte Fahrspur (rot markiert) -> jedoch nicht befestigt
- das Flurstück 848 (gelb markiert) der Flur 1, Gemarkung Hönow, (Eigentum der Gemeinde) ist breit genug, um nördlich des Radweges (ZR 1) eine Fahrspur verlaufen und erforderlichenfalls anlegen/bauen zu lassen
- der Antrag des Einreichers würde:
  - ▶ unnötige Grunderwerbskosten (Kaufpreis, Vermessung, Notar- und Grundbuchgebühren, Grunderwerbsteuer) verursachen (vom Grunderwerb wären Teilflächen von 14 Flurstücken betroffen) sowie
  - ▶ mindestens bei 1 von Grunderwerb betroffenen 6 Eigentümern ist jetzt schon klar, dass er nicht zum Verkauf bereit ist

### Anlage:

- Flurkartenauszug

11. APR. 2023